

**FINANZIERUNG ÜBERFÄLLIGER ZUS-BEITRÄGE DURCH DEN BEITRAGSZAHLER BEWIRKT
KEINE EINKÜNFTE**

Wir möchten Sie auf die wegweisende Entscheidung des Hauptverwaltungsgerichts (nachfolgend: HVG) vom 27. Oktober 2015 (Az. II FSK 1891/13) aufmerksam machen. Danach bewirkt die Finanzierung überfälliger Beiträge für die Sozialversicherung (ZUS) durch den Beitragszahler in dem auf den Versicherten entfallenden Teil keine einkommensteuerpflichtigen Einkünfte für diese Person.

Das HVG beschloss Folgendes:

- die Einzahlung der ZUS-Beiträge nach Ablauf der Frist bedeutet lediglich, dass die Gesellschaft ihren Pflichten als Beitragszahler nachkommt,
- bei den Versicherten entstehen dadurch keine einkommensteuerpflichtigen Vermögenszuwendungen.

In der Praxis entsteht durch dieses Urteil die Möglichkeit, die ESt-Abrechnungen der versicherten Personen zu optimieren, wenn der Beitragszahler Unrichtigkeiten in den ZUS-Abrechnungen für vergangene Perioden entdeckt und die überfälligen Beiträge selbst bezahlt. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dieses Urteil bislang die einzige Entscheidung ist, in der ein so günstiger Standpunkt für die Einkommensteuerpflichtigen vertreten wird. Nach der einheitlichen, ungünstigen Auslegung des Finanzministers stellen überfällige, vom Beitragszahler bezahlte Sozialversicherungsbeiträge für versicherte Personen (z.B. Arbeitnehmer oder Auftragnehmer) ihre einkommensteuerpflichtigen Einkünfte dar.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek ORCO Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.